

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2010/070/1
öffentlich		
Datum 02.09.2010	Aktenzeichen III	Federführend: Herr Krause

Betreff

Planung und Kostenschätzung einer Kindertagesstätte am Standort Sportplatz Fritz-Reuter-Schule

Beratungsfolge	Datum	Berichterstatter
Gremium		
Sozialausschuss	14.09.2010	
Bau- und Planungsausschuss	15.09.2010	
Stadtverordnetenversammlung	27.09.2010	

Finanzielle Auswirkungen	: X	JA	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung	: X	JA	NEIN
Produktsachkonto	: 36515.0900053		
Gesamtausgaben	: Keine externen Planungskosten		
Folgekosten	: werden mit der Planung/Kostenschätzung ermittelt		
Bemerkung: Ergänzend zu dieser Vorlage wird inhaltlich auf den Kindertagesstättenbedarfsplan der Stadt Ahrensburg in der Fassung der 5. Fortschreibung (Stand 31.05.2010) und die Vorlage 2010/070 Planung und Kostenschätzung einer Kindertagesstätte am Standort Sportplatz Fritz-Reuter- Schule (Stand 20.05.2010) verwiesen.			

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, für den Standort Adolfstraße, „Sportplatz Fritz-Reuter-Schule“ eine Bauplanung und Kostenschätzung nach DIN 276 für die Errichtung einer kombinierten Kindertageseinrichtung (Krippe/Kindergarten) zu erstellen.
2. Mit dem Betrieb der neu errichteten kombinierten Kindertageseinrichtung ist ein freier Träger zu beauftragen
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der LEG über den Bau einer Kindertagesstätte am Standort Erlenhof zu verhandeln.

Sachverhalt:

Ausgangspunkt für den Bau einer Kindertagesstätte in der Stadt Ahrensburg ist die Erfüllung des gesetzlichen Anspruches gemäß § 24 (2) SGB VIII auf einen Krippenplatz für Kinder ab dem 1. Lebensjahr ab dem Jahr 2013.

1. Beschlusslage:

Die **Stadtverordnetenversammlung** hat in ihrer Sitzung am **31.05.2010** mit dem **Kindertagesstättenbedarfsplan** der Stadt Ahrensburg – 5. Fortschreibung- den Maßnahmekatalog für bedarfsgerechte Kindertagesstättenplätze beschlossen. Damit auch unter dem dort genannten Punkt für den Stadtteil West die Maßnahmen Umbau/ Neubau der Fritz- Reuter- Schule zu einer Kindertagesstätte und den Neubau auf dem „Sportplatz“ der Fritz- Reuter – Schule als mögliche Varianten der Bedarfsdeckung.

Die Verwaltung hat anschließend die Beschlussvorlage **2010/070** erstellt, die eine externe Planung und Kostenschätzung einer Kindertagesstätte am Standort „Sportplatz“ Fritz- Reuter- Schule (also Grundstück Adolfstraße) vorsieht. Die Kosten für die externen planerischen Leistungen wurden mit 30.000 € veranschlagt.

Der **Bau- und Planungsausschuss** (BPA) hat in seiner Sitzung am **02.06.2010** seine Empfehlung in der Sache vertagt. Der Bildungs- Kultur- und Sportausschuss (BKSA) sowie der Sozialausschuss sollen sich zunächst mit dieser Planung befassen. Insbesondere der BKSA mit der Frage, ob der Schulstandort ohne den Sportplatz sinnvoll genutzt werden kann.

Der **Bildungs- Kultur- und Sportausschuss** hat in seiner Sitzung am 03.06.2010 beschlossen, dass die Kosten die Planung eingespart werden sollen, indem eine hausinterne Planung durch das Bauamt der Stadt erfolgt. Mithin wurde seitens der in der Sitzung anwesenden Schulleitung der Fritz- Reuter- Schule erklärt, dass der Sportunterricht an anderen Standorten (IGS- jetzt Selma- Lagerlöf-Schule bzw. Grundschule Am Reesenbüttel) durchgeführt werden kann.

Gemäß § 4 der Zuständigkeitsverordnung für die Fachausschüsse der Stadt Ahrensburg entscheidet der Sozialausschuss über den Standort des Bauvorhabens unter Abwägung von Stellungnahmen des BPA zu den verschiedenen Standortmöglichkeiten.

Der **Sozialausschuss** (SA) hat in seiner Sitzung am **08.06.2010** die Beschlussvorlage 2010/070 in die Beratungen der Fraktionen übergeben, um im September erneut darüber zu entscheiden. Der SA folgt dem BPA in seiner Auffassung, indem die Kosten für die externe Planung und Kostenschätzung eingespart werden.

2. Weitere Verfahrensweise/Standortwahl:

Die Verwaltung hat den politischen Auftrag, nunmehr hausintern eine Kindertageseinrichtung über das Bauamt der Stadt zu planen, übernommen. Kosten für eine externe Planung fallen somit nicht an. Die **Planung und Kostenschätzung** für einen Standort könnte, soweit die Planungsarbeiten noch im September/Oktober 2010 beginnen, im März/April 2011 vorliegen. Diese Planung kann Grundlage für eine Wirtschaftlichkeitsprüfung zur Durchführung eines ÖPP- Verfahrens sein, soweit die dafür erforderlichen finanziellen Mittel im Rahmen der Haushaltsdiskussion 2010 für 2011 zur Verfügung gestellt werden.

In den letzten Wochen hat sich die Verwaltung nochmals mit der Standortfrage beschäftigt. Bei der Standortsuche wurde das gesamte Stadtgebiet in die Betrachtung einbezogen. Die Kriterien zentrale Lage, Stadt als Eigentümerin, ausreichende Grundstücksgröße (ab ca. 3000 m²), verkehrliche Zuwegung, Stand Planungsrecht und zeitlich mögliche Um-

setzung bis 2013 waren dabei maßgebend.

Im Ergebnis der Standortuntersuchung wurde festgestellt, dass unter den in die engere Auswahl gelangten Standorten (Adolfstraße, Fritz- Reuter- Schule, Erlenhof) der **Standort Adolfstraße** – „Sportplatz“ Fritz- Reuter- Schule- favorisiert wird (zentrale Lage vorhanden und somit kurze Wege, Stadt ist Eigentümerin, ca. 3000 m² groß, verkehrliche Erschließung vorhanden, Bebauung nach § 34 BauGB möglich, kurzfristig bis 2013 umsetzbar).

Der Standort Schulgebäude Fritz- Reuter- Schule steht aufgrund anderer notwendiger Nutzungen in den nächsten Jahren (Außenstelle für Selma- Lagerlöf-Schule, Nutzung für Hort und Kindergarten der AWO sowie teilweise „Rest“- Nutzung durch Förderzentrum-Sekretariat und vereinzelte Klassen), voraussichtlich mindestens bis zum Jahr 2015 nicht zur Verfügung. Dieses Grundstück kommt perspektivisch in Frage, da es die o. g. Standortkriterien erfüllt und der gesetzliche Anspruch in 2013 trotz Neubau einer Einrichtung am Standort Adolfstraße noch nicht erfüllt sein dürfte (siehe Sachverhalt der Vorlage 2010/070) Hinzu kommt, dass die Grundstücke Adolfstraße (Sportplatz) und Grundstück Gebäude Fritz- Reuter – Schule unmittelbar in räumlicher Nähe zueinander liegen und somit Synergieeffekte im späteren Betrieb erzeugt werden können. Voraussetzung ist jedoch, dass die vorgenannten Raumnutzungen anderweitig untergebracht sind.

Der Standort Erlenhof (Eigentümer des bebauten Grundstückes: LEG) ist neben der Adolfstraße zur Erfüllung des gesetzlichen Anspruches im Jahr 2013 als weiterer Standort erforderlich. Dieses auch vor dem Hintergrund, dass mit der dortigen Wohnbebauung ein zusätzlicher Bedarf an Betreuungsplätzen in diesem Gebiet entsteht. Auf Grundlage des städtebaulichen Rahmenvertrages (Folgekostenvereinbarung) sollen vom Investor die mit dem Bau der Einrichtung verbundenen Kosten anteilig getragen werden. Voraussetzung für den Bau der Einrichtung im Erlenhof im Jahr 2013 ist die Vorweggenehmigungsreife (Stand nach § 33 BauGB) spätestens Ende 2011/Anfang 2012. Mit der LEG soll zeitnah verhandelt werden, dass sie am Standort Erlenhof eine eigene Planung und Kostenschätzung für eine Einrichtung durchführt.

Michael Sarach
Bürgermeister